

Tagesordnung II Punkt 59 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0016

Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge

Beschluss Nr. 0523

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (Amt 50) ein Projekt zur Optimierung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen Leistungsberechtigter in den Rechtskreisen SGB II und XII durchgeführt wurde.
- 1.2 es der Zusetzung weiterer Planstellen im Amt 50 bedarf, um Mehreinnahmen aus bestehenden Unterhaltsansprüchen zu realisieren.
- 1.3 zum Teil budgetneutral Planstellen für Bestandspersonal geschaffen werden sollen.
- 1.4 es außerdem für weitere 2 Jahre (2020/2021) einer zweiten Planstelle zur Zugangssteuerung im Bereich Geflüchteter des Kommunalen Jobcenters bei 50021X Flüchtlinge bedarf.
- 2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei 500440 Unterhaltssachbearbeitung sechs Vollzeitplanstellen, davon drei budgetneutral für Bestandspersonal (Kostenstelle 1300172), A 10/E 9c TVöD geschaffen. Kostenstelle der weiteren Planstellen1300173.
- 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 50021X Flüchtlinge eine Planstelle E 6 TVöD befristet bis 12.2021 im Umfang von 1,0 geschaffen. Kostenstelle 1300173.
- 2.3 Für die bezeichneten Neuschaffungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2020 in Höhe von 176.725 Euro, jährlich ab 2021ff. 297.830 Euro. Von diesen Kosten werden 84,8% vom Bund getragen, so dass ein städtischer Anteil in Höhe von 26.862 Euro in 2020 und 45.270 Euro ab 2021 ff verbleibt. Die Finanzierung des kommunalen Anteils erfolgt aus dem Budget VI/50.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI von 01.01.2020 31.12.2021 um 1 VZÄ im Bereich des Personalkennzahlenmodells SGB II (siehe Anlage 2) zu erhöhen, da es sich hier um einen mengenunabhängigen Bereich handelt. Darüber hinaus ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.07.2020 um 3 VZÄ im Bereich des Personalkennzahlenmodells SGB II (siehe Anlage 2) zu erhöhen, da es sich hier ebenfalls um einen mengenunabhängigen Bereich handelt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0350)

- Stadtverordnetenversammlung -

Seite 2 des Beschlusses 0523 vom 12. Dezember 2019

Dem Magistrat Wiesbaden, .12.2019

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2019

-16 - im Auftrag

Dezernat II Dezernat VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung Bock

Seite: 2/2